

GEDENKDIENTST

Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog

No 4/10

„...im Interesse der Sicherheit der Republik ...“

Zur Geschichte der „Habsburger-Gesetze“

Am 11. November 1918 verzichtete Kaiser Karl „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“,¹ und am Tag darauf wurde die Republik ausgerufen (StGBI 5/1918). Als Karl am 24. März 1919 in die Schweiz ausreiste, widerrief er jedoch diese Verzichtserklärung, was Deutschösterreich am 3. April desselben Jahres mit dem Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (StGBI 209/1919) beantwortete.²

Aufgrund dieses „Habsburger-Gesetzes“ (HabsbG) wurden zum einen „der ehemalige Träger der Krone und die sonstigen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen“ im „Interesse der Sicherheit der Republik (...) des Landes verwiesen“, letztere jedoch nur, „soweit sie nicht auf ihre Mitgliedschaft zu diesem Hause und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekannt haben“ (§ 2), bedeutete doch eine „Anwesenheit des ehemaligen Monarchen und der ehemaligen Mitglieder seines Hauses“ eine „dauernde Gefährdung der Republik, da diese Personen immer wieder der Mittelpunkt von reaktionären, monarchistischen Bewegungen werden können“.³

Zum anderen erfolgte mit dem HabsbG eine weitreichende Konfiszierung habsburgischen Vermögens, die Republik wurde nun „Eigentümerin des gesamten in ihrem Staatsgebiet befindlichen beweglichen und unbeweglichen hofärrarischen sowie des für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens“. Nur das freie und persönliche Privatvermögen der Dynastie blieb „unangetastet“. Beim hofärrarischen Vermögen handelte es sich um Staatsvermögen, das der regierenden Dynastie ausschließlich zu Repräsentations- und anderen Amtszwecken zur Verfügung gestanden hatte, wie insbesondere Residenzen und Schlösser. Das „gebundene“ Vermögen war fideikommissarisch beziehungsweise fondsmäßig gebundenes Familienvermögen, das vor allem der Versorgung nichtregierender Familienmitglieder diente. Da die Habsburger Teile des gebundenen Vermögens als freies, persönliches Eigentum beanspruchten, wurden

mit Novelle vom 30. Oktober 1919 (StGBI 501/1919) nun die bereits konfiszierten Vermögensmassen in Form einer authentischen Interpretation des „gebundenen“ Vermögens entsprechend der „offenbaren Absicht des Gesetzgebers“ im Verfassungsrang festgeschrieben.

„Privatvermögen“ im Sinne des HabsbG war nämlich nicht gleichbedeutend mit Privateigentum im Sinne der Rechtsordnung der Monarchie oder dem staatsgrundgesetzlich geschützten Privateigentum. Vielmehr hatte das HabsbG seine eigene Terminologie.⁴ Dem Gesetzgeber war durchaus klar gewesen, dass auch Privateigentum der Dynastie im Sinne der Rechtsordnung der Monarchie konfisziert wurde.⁵

Die Reinerträge des konfiszierten Vermögens widmete das HabsbG der „Fürsorge für die durch den Weltkrieg in ihrer Gesundheit geschädigten und ihres Ernährers beraubten Staatsbürger“ und übertrug sie dem neu zu errichtenden Kriegsgeschädigtenfonds (KGF, StGBI 573/1919). Eine Zweckwidmung, die nach Ansicht der Christlichsozialen „vielleicht auch jene versöhnen“ würde, „die das Gesetz als eine Härte empfinden“.⁶

1920 wurde das HabsbG zu einem Bestandteil der neuen Verfassung (BGBl 1/1920) erklärt, die auch das Präsidentenverbot für die Habsburger normierte, enthielt sie doch auf Antrag der Sozialdemokraten die Bestimmung, dass ein Mitglied eines regierenden oder ehemals regierenden Hauses nicht zum Präsidenten der Republik Österreich gewählt werden kann. Wer zur Familie Habsburg-Lothringen gehört, richtet sich nach dem Familienstatut.

1921 erfolgten zwei Restaurationsversuche des einstigen Kaisers aus dem Schweizer Exil gegen die Horthy-Regierung in Ungarn, woraufhin er von den Ententemächten nach Madeira verbannt wurde. Die anschließenden Jahre waren in Österreich in dieser Frage unter anderem von Versuchen der Christlichsozialen gekennzeichnet, dem KGF übereignete Güter wieder an die Habsburger zurückzugeben.⁷

Die Verfassung 1934 (BGBl I 239/1934) räumte dem HabsbG dann keinen Verfassungsrang mehr ein. Zur „Wiedergutmachung eines Unrechts“ erging

1935 das sogenannte Rückgabegesetz (BGBl 299/1935), das nicht nur die Landesverweisung der Habsburger außer Kraft setzte, sondern deren Enteignung gleichsam mit der Enteignung des KGF beantwortete.⁸ Die neue Verfassung kannte auch keine Sperrklausel mehr für Angehörige regierender oder früher regierender Häuser bei der Bundespräsidentenwahl. 1936 wurde der sogenannte Familienversorgungsfonds (FVF) errichtet, dessen Zweck es war, bestimmten Mitgliedern der Familie Unterhaltsbeiträge zu bezahlen, nämlich – nach einem Beschluss des habsburgischen Familienrats – denjenigen, die keine Verzichts- und Loyalitätserklärungen abgegeben hatten. Dem FVF wurden in weiterer Folge aus dem Vermögen des KGF zahlreiche Werte übergeben.

Unmittelbar nach der Besetzung Österreichs 1938 kam es zur Beschlagnahme des FVF und Verfolgung Dr. Otto Habsburg-Lothringens als Hochverräter, 1939 zur Aufhebung des Rückgabegesetzes von 1935 (GBILÖ 311/1939) und zur Auflösung des FVF, dessen Vermögen entschädigungslos zunächst auf das Land Österreich, dann auf das Deutsche Reich übergang.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Bundesverfassung von 1920 in der Fassung von 1929 und das HabsbG nach dem Stand vom 5. März 1933, also dem Tag nach der Ausschaltung des Parlaments, übergeleitet (StGBI 4/1945) sowie im Staatsvertrag von Wien 1955 (BGBl 152/1955) die völkerrechtliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des HabsbG statuiert. Nach herrschender Lehre blieb aufgrund des Rechtsüberleitungsgesetzes 1945 (StGBI 6/1945) auch die 1939 erfolgte Aufhebung des Rückgabegesetzes von 1936 aufrecht. In weiterer Folge gab Österreich hinsichtlich späterer völkerrechtlicher Verträge menschenrechtlichen Inhalts betreffend das HabsbG Vorbehalts- erklarungen ab.

Was die einstige Herrscherfamilie anbelangt, so stellte 1956 die niederösterreichische ÖVP-Landesregierung fest, dass Dr. Habsburg-Lothringen österreichischer Staatsbürger sei, und 1957

Inhalt

Zivilersatzdienstgeld um 10 Prozent gekürzt – Kritik aus New Yorker Sicht	2
An die Redaktion der Zeitschrift <i>GEDENKDIENTST</i>	3
Rede zum Gedenken am Aspangbahnhof	3
Post aus... Vilnius	4
Post aus... Santiago de Chile	4
Tagungsbericht	5
„Jud Süß“, Goebbels und das nationalsozialistische Kino	6
vor.gelesen Rezensionen	7
Geh Denken!	8
Ein Sammelband zum Studienfahrtenprojekt des Vereins GEDENKDIENTST	8
Gedächtnis-Verlust?	8

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

In dieser Ausgabe von *GEDENKDIENTST* versammeln wir eine Reihe von Beiträgen, die sich ganz unterschiedlichen Themen widmen.

Im Leitartikel von Ilse Reiter-Zatloukal steht die Geschichte der Habsburgergesetze im Zentrum; ein Gastkommentar von Alfredo Bauer nimmt zu unserer Lueger-Ausgabe (Ausgabe 2/10) kritisch und ergänzend Stellung; es folgt eine Rede, die am 9. November dieses Jahres am Aspangbahnhof zum Gedenken an die Opfer der Deportation gehalten wurde – verfasst und im Namen des Vereins GEDENKDIENTST vorgelesen, hat sie Lukas Meissel.

Des Weiteren sind in dieser Ausgabe ein Tagungsbericht aus Ravensbrück von Elisa Heinrich und Johann Kirchknopf mit dem Titel „Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken.“ und ein Beitrag zum Thema NS-Filmpropaganda von Philipp Selim zu finden.

Außerdem freut es uns, mit dieser Ausgabe eine neue Rubrik *POST AUS...* einzuführen, die einer alten Idee von *GEDENKDIENTST* folgt: die ehemals sogenannten „Telegramme“ haben nun einen neuen Namen und kommen in dieser Ausgabe aus Vilnius und von unserer neuen Stelle in Santiago de Chile.

Zudem, und darauf möchte ich Sie zuletzt hinweisen, enthält diese Ausgabe einen Beitrag, den die aktuellen Gedenkdienstleistenden in New York, Valentin Badura und Philipp Vetter, verfasst haben. In ihrem Artikel nehmen sie Stellung zu den Kürzungen des Zivilersatzdienstes und prangern die damit verbundene prekäre und weit unter der Armutsgrenze liegende Lebenssituation an.

Viel Interesse beim Lesen wünscht Ihnen
Adina Seeger
Chefredakteurin *GEDENKDIENTST*

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

erhielt er einen Reisepass, gültig für alle Staaten der Welt ausgenommen Österreich.⁹ 1958 gab Dr. Habsburg-Lothringen folgende „Loyalitätserklärung“ ab: „Um in meine Heimat zurückkehren zu können, erkläre ich im eigenen Namen und im Namen meiner Gemahlin und meiner minderjährigen Kinder, als getreuer österreichischer Staatsbürger, die derzeit in Österreich geltenden Gesetze anzuerkennen und mich als getreuer Staatsbürger der Republik zu bekennen.“¹⁰ Diese Erklärung wurde von der SPÖ allerdings für unzureichend befunden, weil der klare Verzicht auf die Mitgliedschaft zum Haus Habsburg-Lothringen und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche fehlte. Viele in der SPÖ bezweifelten zudem den inneren Wandel des einstigen Thronfolgers zum loyalen Staatsbürger und befürchteten Restaurationsversuche von dessen Seite. So setzte sich in der SPÖ die Haltung durch, man sollte „alles tun“, um eine Rückkehr von Dr. Habsburg-Lothringen zu erschweren. „Otto versucht ja immer, die Begriffe zu verwischen“, so Bundespräsident Schärff, „er erklärt es zu einer Handlung gegen das Familienrecht, wenn man von ihm verlangt, auf die ‚Zugehörigkeit zum Hause Habsburg‘ zu verzichten. Das ‚Haus Habsburg‘ ist nicht eine Familie, sondern ein Herrschaftsbegriff.“¹¹

Im Mai 1961 unterzeichnete Dr. Habsburg-Lothringen eine Erklärung des Inhalts, dass er gemäß § 2 des HabsbG auf seine Mitgliedschaft zum Hause Habsburg-Lothringen und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichte und sich als getreuer Staatsbürger der Republik bekennen.¹² In einer Begleitnote behielt er sich jedoch die „nach der österreichischen Rechtsordnung jedem österreichischen Staatsbürger zustehenden“ und aus der Verfassung sich ergebenden Rechte und Pflichten vor, ebenso „alle sich aus der Zugehörigkeit zur Familie Habsburg-Lothringen ergebenden Privatrechte und Pflichten, insbesondere auch die Ansprüche wegen der durch das NS-Gesetz ... erfolgten Vermögensentziehung“.¹³ Die sozialistischen Minister – zuständig für die Beurteilung der Verzichtserklärung waren Ministerrat und Hauptausschuss des Nationalrats im Einvernehmen – erachteten diese Erklärung aber nicht als „ausreichend“ und lehnten eine Rückkehr „im Interesse der Sicherheit der Republik“ ab.¹⁴

Darauf reagierte Dr. Habsburg-Lothringen mit der Anrufung sowohl des (sich für unzuständig erklärenden) Verfassungs- als auch des Verwaltungsgerichtshofes.¹⁵ Dieser kam zum Ergebnis, dass die Loyalitätserklärung ausreichend sei, was von der SPÖ als „Juristenputsch im Schutz des Richtertalar“ bezeichnet wurde.¹⁶ Der VwGH hatte ihrer Ansicht nach damit in parlamentarische Rechte eingegriffen und sei für die inhaltliche Frage überhaupt nicht zuständig gewesen.

Nach dem Wahlsieg der ÖVP 1966 wurde Dr. Habsburg-Lothringen schließlich ein Reisepass ohne Einschränkungen ausgestellt. 1996 wurden die letzten Verzichtserklärungen von – vor Kundmachung des HabsbG geborenen – Habsburgern trotz inhaltlicher Defizite als ausreichend anerkannt, womit die Landesverweisungsbestimmungen des HabsbG nun nur mehr totes Recht sind, denn die nach der Kundmachung des HabsbG geborenen Habsburg-Lothringer sind man-

gels verzichtbarer Herrschaftsansprüche von der Abgabe derartiger Erklärungen ausgenommen.¹⁷

Die Habsburger bekämpften aber auch den NS-Vermögensentzug und versuchten zunächst, im Weg der sogenannten Rückstellungsgesetze an das Vermögen des FVF zu gelangen, das aber 1938 beziehungsweise 1954 in das Eigentum der Republik übertragen wurde.¹⁸ Die weiteren Versuche sowohl vor den österreichischen Höchstgerichten als auch vor den Straßburger Instanzen, Vermögen zurückzuerhalten, scheiterten ebenso wie ein Antrag 2003¹⁹ nach dem Entschädigungsfondsgesetz (BGBl I Nr. 12/2001), steht diesem Begehren doch das aufrechte verfassungs- und völkerrechtliche Rückgabeverbot entgegen.²⁰

2009/10 trat dann die Bekämpfung des Ausschlusses vom Amt des Bundespräsidenten in den Vordergrund der Aktivitäten der Familie Habsburg-Lothringen in ihrem Kampf gegen die von ihnen behauptete Diskriminierung. Während also die Landesverweisungsbestimmungen des HabsbG totes Recht sind und die Vermögensfrage ausjudiziert ist, wird diese Frage wohl noch zukünftig die Gerichtshöfe und/oder das Parlament beschäftigen...

Ilse Reiter-Zatloukal

ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ iur. am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Forschungsschwerpunkt (u.a.) ist die Rechts- und Verfassungsgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, vor allem in Austrofaschismus und Nationalsozialismus.

- 1 Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung, 11.11.1918, Nr 261, S. 1.
- 2 Siehe zu diesem z.B. Ilse REITER, Gustav Harpner (1864–1924). Vom Anarchistenverteidiger zum Anwalt der Republik, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 363ff; Dieter A. BINDER, Die Funktion des Habsburger-Gesetzes von 1919 und seine politisch-historische Instrumentalisierung, in: Siegfried Beer u. a. (Hrsg.), Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag, Graz 2003, S. 298–317; Michael KADGIEN, Das Habsburgergesetz (= Schriften zum internationalen und zum öffentlichen Recht 60), Frankfurt a.M. 2005; Dieter KOLONOVITS, Habsburgergesetz, in: Karl Korinek / Michael Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht. Kommentar (Loseblatts Ausgabe), 4. Lfg (2001), S. 1–17.
- 3 So die ErlBem der österreichischen StReg, zit. nach REITER, S. 366.
- 4 FABER Ronald, Habsburgvermögen und Restitution. Eine staats- und verfassungsrechtliche Studie zu Konfiskation, Rückgabe, Entziehung und Restitution des Familienversorgungsfonds der Familie Habsburg-Lothringen, in: Iris Eisenberger u. a. (Hrsg.), Norm und Normvorstellung. Festschrift für Bernd-Christian Funk zum 60. Geburtstag, Wien-New York 2003, S. 185–213, h. 196.
- 5 REITER, S. 368.
- 6 Neue Freie Presse, 3.4.1919, Nr 19.615, S. 7.
- 7 Vgl. zum folgenden ausf. Peter BÖHMER / Ronald FABER, Die Erben des Kaisers. Wem gehört das Habsburgervermögen? Wien 2004, S. 62ff.
- 8 Zur Rückgabe im Austrofaschismus ausf. BÖHMER / FABER, S. 68ff.
- 9 Stephan BAIER / Eva DEMMERLE, Otto von Habsburg. Die autorisierte Biografie, 2. Aufl. Wien 2002, S. 256.
- 10 Ebd., S. 259.
- 11 Margareta MOMMSEN-REINDL, Die „Staatskrise“ über den „Justizputsch“ in der Causa Habsburg 1963 und der Niedergang der Großen Koalition, in: Michael Gehler / Hubert Sickinginger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien-München 1996, S. 437–454, h. 440ff; auch Christian DICKINGER, Die Skandale der Republik. Haider, Proksch & Co., Wien 2001, S. 15f.
- 12 BAIER / DEMMERLE, S. 273.
- 13 Zit. nach Helmut REINDL, Die Habsburgkrise. Ihre Entstehung ihre Auswirkungen auf die Große Koalition, phil. Dipl. Arb. Wien 1997, S. 97.
- 14 BAIER / DEMMERLE, S. 280.
- 15 Vgl. Margareta MOMMSEN-REINDL, Die Österreichische Proporzdemokratie und der Fall Habsburg, Wien-Köln-Graz 1976, S. 110ff.
- 16 BÖHM / FABER, S. 136.
- 17 Ebd., 141.
- 18 Vgl. Georg GRAF, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse, Wien-München 2003, S. 370ff.
- 19 BÖHM / FABER, S. 143ff; Heinz SCHÄFFER, Restitution von Habsburger-Vermögen. Zum Antrag auf Naturalrestitution von Immobilienvermögen des ehemals bestanden Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen, in: Zeitschrift für öffentliches Recht 60 (2005), S. 619–727.
- 20 Vgl. REITER, S. 363.

**Kürzungen beim Zivildienst:
Gedenkdienst unter Armutsgrenze**

Zivildienstgeld um 10 Prozent gekürzt – Kritik aus New Yorker Sicht

Nachfolgend veröffentlichen wir einen Beitrag von Valentin Badura und Philipp Vetter. Beide leisten derzeit am Leo Baeck Institut in New York ihren Gedenkdienst.

Durch unseren Gedenkdienst an der New Yorker Einsatzstelle, dem Leo Baeck Institut, beschäftigen wir uns mit der Dokumentation von Lebensgeschichten jüdischer ÖsterreicherInnen vor und in der erzwungenen Emigration. Dieses Projekt ist ein Versuch, aus der Perspektive einzelner das Schicksal vieler Jüdinnen und Juden ans Licht zu bringen und gleichzeitig die Bemühung, das Geschehene nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Unsere Tätigkeit also leistet einen Beitrag zur Aufarbeitung eines wichtigen Teils der österreichischen Geschichte. Erachtet die Republik diese Arbeit als ein Privatvergnügen? Zumindest was die Finanzierung betrifft, scheint es so. Obwohl: Paradoxerweise dienen wir dem Gedenk-Image Österreichs – nicht als Privatvergnügen, sondern während unseres Zivildienstes – weltweit.

Wer (unter-)finanziert den Zivildienst?

Bislang „förderte“ der *Auslandsdienst Förderverein*, ein dem Innenministerium vorgelagerter Verein, den Gedenkdienst männlicher Freiwilliger mit einem Pauschalbetrag von 10.000 Euro, der an die entscheidende Trägerorganisation übermittelt wurde. Ab 2011 werden es nur noch 9.000 Euro sein. Familienbeihilfe bekommen wir nicht. Und ein Jahr Vollzeitarbeit wird uns auch für die Pension nicht angerechnet. Man führe sich dabei vor Augen: Der Zivildienst dauert mindestens zwölf Monate, sechs Monate länger als ein Wehrdienst, drei Monate länger als der reguläre Zivildienst in Österreich.

Pro Monat bekommen wir, als Ergebnis eines Umverteilungsschlüssels für das teure Pflaster New York, 861 Euro. Die Armutsgrenze in Österreich liegt bei 951 Euro, hier in New York müsste sie ob der hohen Fixkosten wohl wesentlich höher angesetzt werden. Inklusive An-

und Abreise müssen von diesem Betrag alle Lebenskosten bestritten werden. Diese „Lebenshaltungskosten“ reichen auch dann nicht, wenn man in New York „on the cheap“ lebt: also fernab von Manhattan und selbst jenseits des zynischen Euphemismus „Substandard“.

Zivildienst als Privatvergnügen und Elitenprojekt?

Die Wertigkeit, die die Republik Österreich der Arbeit der rund 70 Zivildienstleistenden zukommen lässt, ist klar: einen Zivildienst im Ausland zu leisten – und sich noch dazu mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs zu beschäftigen – kommt einem teuer zu stehen. Und dies, obwohl sich die Republik an Gedenkfeiern im In- und Ausland stets mit uns schmückt!

Diese generell merkwürdige Ambivalenz der Bundesregierung, beziehungsweise des Innenministeriums, im Umgang mit dem Konzept Gedenkdienst zeigt sich nicht nur bei dessen Finanzierung, sondern wird auch an willkürlichen Auflagen deutlich: so dürfen Zivildienstleistende etwa auch an freien Tagen und Wochenenden den Dienstort nicht verlassen, ohne dafür dienstfrei zu nehmen; der Unterfinanzierung dürfen Zivildienstler überdies nicht durch zusätzliche Arbeitsverhältnisse entgegenzutreten, auch nicht auf prekärer Basis an Wochenenden. Auch unabhängig von der Verschärfung der Unterfinanzierung ist das Innenministerium offensichtlich bemüht, Gedenkdienst möglichst unattraktiv zu gestalten.

Man muss sich also fragen: Verkommt die Idee Gedenkdienst zu einem gesellschaftlichen Elitenprojekt? Denn: 9.000 Euro machen's möglich.

Valentin Badura, Philipp Vetter

An die Redaktion der Zeitschrift GEDENKDIENTST

Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir einen Kommentar zur GEDENKDIENTST-Ausgabe über Karl Lueger (Ausgabe 2/10). Verfasst hat ihn der österreichisch-argentinische Schriftsteller Alfredo Bauer.

Ihre Behandlung der Frage der Umbenennung öffentlicher Flächen in Wien ist für mich besonders opportun und interessant. Einerseits sind wir in Lateinamerika, im Zuge des historischen Emanzipations-Prozesses, welcher den gesamten Subkontinent erfasst hat, ebenfalls mit der Notwendigkeit konfrontiert, ohne Rücksicht auf historische Pietät reaktionäre Bezeichnungen auszumerzen. Andererseits habe ich, was meine Geburtsstadt Wien betrifft, hinsichtlich antisemitischer Tradition und hinsichtlich der zweifellos sehr bedeutenden Figur Karl Lueger eine enge persönliche und familiäre Beziehung. Mein Großvater Dr. Alfred Mittler hatte als liberaler Gemeinderat heftige Zusammenstöße mit Lueger.

Was Sie zu Lueger und zu seinem sehr typisch-österreichischen Antisemitismus sagen, billige ich durchaus. Ich meine jedoch, dass es ein schwerwiegendes Versäumnis darstellt, nicht auch Luegers Tschechen-Feindschaft im glei-

chen Maße zu rügen. Ich würde da übrigens auch besonders darauf hinweisen, dass keineswegs – wie es oft sowohl von jüdischer wie von antisemitischer Seite behauptet wird – der Antisemitismus „etwas typisch Österreichisches“ ist. Er widerspricht vielmehr der guten traditionell-österreichischen Toleranz. Vom Tschechen-Hass lässt sich das Gleiche sagen. Überhaupt ist ja, zumal was Wien betrifft, die traditionelle Kultur-Mischung wohl das Beste, was unsere Stadt aufzuweisen hat. Und da ist unter anderem besonders der tschechische wie der jüdische Beitrag zu würdigen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass, was die Feindschaft gegen die Tschechen betrifft, der Gemeinderat Mittler durchaus derselben Meinung war wie Lueger. Mein Großvater war, wie überhaupt die Liberale Partei, „deutsch“ orientiert. Das stand im Widerspruch mit deren demokratischer Ausrichtung: denn die Deutschsprachigen waren ja in der Monarchie eine Minderheit; und die de-

mokratische Gleichheit musste sie den anderen Völkern gegenüber ins Hintertreffen geraten lassen. Leider haben aber auch die Sozialdemokraten diese verhängnisvolle „deutsche“ Ausrichtung der Liberalen beibehalten. Den Tschechen warfen – meist durchaus nicht mit Unrecht – beide Parteien „Nationalismus“ vor. Eine solche Haltung war aber, zumal bei den Sozialdemokraten, dennoch nicht gerechtfertigt: Man muss jedem Volk auch das Recht sich zu irren zugestehen; erst dann darf man zu Recht erwarten, dass es freiwillig das Richtige tut.

Es darf aber – worauf ja auch Sie hingewiesen haben – nicht unerwähnt bleiben, dass es bei der Umbenennung des Ringstraßen-Segments keineswegs in erster Linie um Lueger geht. Die Absetzung des Namens „12. November“ war ein verfassungswidriger Akt und hätte längst schon rückgängig gemacht werden müssen. Abgesehen davon, dass der Tag der Gründung der Republik

Österreich doch nicht ungeehrt bleiben darf. Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich an diesem Tag, ebenso wie am 1. Mai, als kleiner Bub immer mit meinem Vater am Aufmarsch auf der Ringstraße teilnahm. Nichts ist dagegen zu sagen, dass der Tag der Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs zum Nationalfeiertag erklärt wurde. Aber ein Staat kann durchaus zwei Nationalfeiertage haben, wie es auch in Argentinien der Fall ist: Da ist der 25. Mai, an dem sich im Jahre 1810 das Land zum ersten Mal eine eigene Regierung gab; und der 9. Juli, an dem im Jahre 1816 die Unabhängigkeit erklärt wurde.

Diese Überlegungen wollte ich zu der von Ihnen angeschnittenen Frage beisteuern, und ich würde mich freuen, wenn sie nützlich wären und vielleicht auch neue Gedanken anregen könnten.

Alfredo Bauer, Buenos Aires

Rede zum Gedenken am Aspangbahnhof

Am 9. November 2010 fand auf dem Gelände des ehemaligen Aspangbahnhofs eine Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der Deportation statt. Für den Verein GEDENKDIENTST hat Lukas Meissel eine Rede gehalten, die wir nachstehend veröffentlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Lukas Meissel und ich spreche als Vertreter des Vereins GEDENKDIENTST zu Ihnen. Der GEDENKDIENTST beschäftigt sich neben seiner Tätigkeit als Entsendeorganisation für männliche und weibliche Freiwillige an Gedenkstätten, pädagogische Einrichtungen sowie Betreuungsstellen für

Überlebende der Shoah vielschichtig mit den nationalsozialistischen Verbrechen und deren Auswirkungen sowie Fragen der historisch-politischen Bildungsarbeit. Wir haben als Verein den Anspruch, Gedenken nicht als Selbstzweck zu sehen. Gedenkveranstaltungen bieten unter anderem die Möglichkeit, über Formen und Inhalte dieser konkreten Arbeit zu reflektieren.

Der Aspangbahnhof war ein Ort der Deportation von vormals selbstbestimmten Menschen, die hier von den Nazis und ihren Helfern und Helferinnen einen Schritt weiter in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie gezogen wurden. Er wurde in den letzten Jahren zu einem zentralen, wenn auch oftmals nur wenig beachteten Erinnerungsort an die Shoah in Wien. Es muss aber betont werden, dass die nationalsozialistische Verfolgungspolitik in Wien nicht nur auf Schauplätze der Deportation begrenzt war. Österreicher und Österreicherinnen initiierten im ganzen Land bereits am Tag des sogenannten „Anschlusses“ Pogrome. Abseits von der Gewalt auf der Straße und in verschiedenen nationalsozialistischen Lagern erstreckte sich der bürokratisierte Verfolgungsapparat, der in Büros von den sprichwörtlichen Schreibtischtätern und -täterinnen durchgeführt wurde, über ganz Österreich. Bei Gedenkveranstaltungen muss also bedacht werden, dass sie immer nur auf einen Ort fokussieren können, die nationalsozialistischen Verbrechen beziehungsweise die Vernichtungspolitik aber nicht auf einzelne geographische Koordinaten reduziert werden können.

Wir gedenken heute der Opfer, die vom Aspangbahnhof in die Vernichtungslager deportiert wurden. Aber bereits diese Formulierung wirft Fragen auf: Wer hat

sie zu Opfern gemacht? Wer ist verantwortlich für diese Taten, wer sind die Verbrecher und Verbrecherinnen? Es ist von zentraler Bedeutung, die NS-Verbrechen nicht als „Naturkatastrophe“ erscheinen zu lassen, sondern als Verbrechen, die konkret Menschen anderen Menschen angetan haben. Die Geschichte der Opfer würde trivialisiert werden, würde man ihre Mörder und Mörderinnen nicht benennen und die Umstände ihres Todes nicht beleuchten. Ein Verurteilen der Verbrechen muss mit einer Verurteilung der Verbrecher und Verbrecherinnen einhergehen. Die Motive und die Ideologie der Täter und Täterinnen müssen abgelehnt, ja bekämpft werden. Meines Erachtens ist dies eine der gesellschaftspolitischen Konsequenzen, die aus den NS-Verbrechen gezogen werden müssen.

Der Sturz des NS-Systems durch die Alliierten hatte leider nicht zur Folge, dass Faschismus und Ideologien wie Antisemitismus, Antiziganismus, sowie Rassismen aller Art aus der Welt geschafft werden konnten. Gerade in letzter Zeit ist ein Aufstieg der extremen Rechten in vielen europäischen Ländern zu beobachten. Der Hass gegen Juden und Jüdinnen, Roma, Sinti, wird wieder verstärkt aktiv politisch bedient; Hetze gegen Muslime und Musliminnen als zentrale Wahlkampfthemen verwendet. In Österreich gewinnt die FPÖ Wahlen mit nationalistischen, antimuslimischen Kampagnen. Sie bedient tiefsitzende Vorurteile, wenn etwa Inserate gegen einen angeblich geplanten EU-Beitritt Israels veröffentlicht werden.

Ich möchte nur ein einziges aktuelles Beispiel herausgreifen, um die Offensichtlichkeit der politischen Verortung einzelner FPÖ-Funktionäre und -Funktionärinnen zu betonen, die wiederum auf

einen Normalzustand innerhalb der FPÖ schließen lässt: Der steirische FPÖ-Obmann Gerhard Kurzmann trat der Kameradschaft IV, der Veteranenorganisation der Waffen-SS, bei und wird dabei von seiner Partei gedeckt. Es ist kaum möglich, sich klarer in Bezug auf österreichische Zeitgeschichte politisch zu verorten. Traurig ist darüber hinaus, dass sich die meisten anderen österreichischen Parteien zu oft viel zu unendlich von der FPÖ distanzieren und konkrete Gegenstandspunkte einnehmen.

Der Verein GEDENKDIENTST sieht sich als politische, wenn auch klar nicht an eine Partei gebundene Organisation. Wir verstehen Gedenken immer auch als gesellschaftspolitische Aufgabe, sich mit Kontinuitäten der NS-Ideologie in der österreichischen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Erinnerungsarbeit muss diesem Anspruch nach immer mit klaren Positionen in der Gegenwart einhergehen. Das Gedenken an die vom Aspangbahnhof Deportierten darf nicht darauf reduziert sein, die Geschichten der Opfer als kontextlose Schicksale erscheinen zu lassen. Die geschichtlichen Umstände der Verbrechen sowie die Nachwirkungen in der heutigen Gesellschaft müssen benannt werden. Gedenken muss demnach mit einer Ablehnung und Bekämpfung der Ideologie der Verbrecher und Verbrecherinnen einhergehen, historisch und in der Gegenwart.

Lukas Meissel

Leistete 2006/2007 Gedenkdienst in Yad Vashem. Studiert Geschichte und Hebräisch an der Universität Wien.

Impressum

Medieninhaber: GEDENKDIENTST
- Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog
A-1050 Wien, Margaretenstraße 166,
tel +43 1 581 04 90 fax +43 1 253 303 390 72,
office@gedenkdienst.at, Erste Bank,
BLZ 20111, Kto. 288 685 648 00, DVR 003506

Obmann: Adalbert Wagner
Kassier: Johann Kirchknopf
Schriftführer: Matthias Kopp

Jede weitere Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der AutorInnen. Die in den Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit den Positionen des Vereins Gedenkdienst ident sein.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
Valentin Badura, Alfredo Bauer, Lukas Dünser, Linda Erker, Elisa Heinrich, Till Hilmar, Johann Kirchknopf, Emilia Lichtenwagner, Lukas Meissel, Nicolai Moser, Philipp Poyntner, Ilse Reiter-Zatloukal, Philipp Selim, Lukas Sotner, Philipp Vetter

Abbildungen/Bildrechte:
United States Holocaust Museum (S. 6)
Redaktion: Adina Seeger
Layout: Ulrike Fleschhut

Druck: simply more, Wien
Erscheinungsort: Wien
Auflage: 2500
Preis: € 0,75

Vilnius: Eröffnung der neuen Ausstellung am Jüdischen Museum in Vilnius

Das „Green House“ ist während seines 20-jährigen Bestehens für viele Eigenschaften bekannt geworden, die Fähigkeit zur schnellen Veränderung war keine davon. Deswegen verwundert es auch nicht, dass einige der ehemaligen Gedenkdienstleistenden schon angekündigt haben, persönlich nach Vilne zu fahren, um sich zu vergewissern, dass es sich hier auch wirklich um eine „narishkayt“ handelt.

Nach der Vorarbeit von dreizehn Gedenkdienstleistenden und langwieriger Renovierung wurde nämlich im Oktober die neue Holocaust-Ausstellung des Jüdischen Museums Vilnius in dem, wegen seiner auffallend grün bemalten Holzfassade liebevoll genannten „Green House“, offiziell eröffnet. Es war nun am vierzehnten Gedenkdiener zu sehen, wie Rachel Kostanian, Chefin des Holocaust Departments und Mitbegründerin des Museums, die etlichen BotschafterInnen, VertreterInnen der Jüdischen Gemeinde und viele langjährige FreundInnen des Jüdischen Museums durch die neu gestalteten Räume führte und zahlreiche neue Konzepte wie die Audioinstallation für jiddische Ghettolieder, Videoportale für Schulklassen oder auch vorher nicht berücksichtigte Aspekte, wie die kleineren Ghettos Litauens, vorstellte.

Vergleicht man die neue mit der alten Ausstellung, merkt man, wie schnell sich Litauen in den letzten zwanzig Jahren gewandelt hat; so musste zum Beispiel

Russisch der Besucherrealität und somit dem Englischen weichen. Dies war wohl der größte Spannungspunkt, den man auch vor der Eröffnung in den Gesichtern vieler älterer Mitglieder der Jüdischen Gemeinde – nicht wenige von ihnen selbst Überlebende der Shoah und MitbegründerInnen der ersten Ausstellung – ablesen konnte: die Frage, ob die Ausstellung also noch den starken Narrativ der Überlebenden selbst ausstrahlt oder inwieweit man sich der neuen politischen Situation in Litauen angepasst hat, stand im Raum.

Doch wenn man sah, mit welcher Inbrunst die bald 81-jährige Rachel Kostanian, unter deren Obhut die neue Ausstellung erarbeitet wurde, bei der Eröffnung den Gästen ihr Museum vorstellte, lösten sich die Zweifel auf und nur ihre Stimme blieb, vom unermüdlichen Versuch getrieben, gleichzeitig auf vier Sprachen alles für alle verständlich zu machen.

Die Ausstellung jedenfalls kommt zum richtigen Zeitpunkt, steht sie doch am Ende einer Ära jüdischer Mitarbeit im Museum. Wird die Stimme der alternden jüdischen Gemeinde immer leiser, werden von nun an umso stärker LitauerInnen gefordert sein, die jüdische Erinnerung weiterzutragen.

Lukas Dünser

Leistete 2009/2010 Gedenkdienst am Jüdischen Museum in Vilnius.

Mit dieser Ausgabe beleben wir eine alte Tradition von GEDENKDIENTST wieder: hier berichten Gedenkdienstleistende über Neues, Interessantes und Nachdenkliches aus ihrem Alltag und von ihren Einsatzstellen.

Santiago de Chile: Was ist Heimat?

Seit August 2010 ist mein Arbeitsplatz ein Alterswohnheim in Santiago de Chile, in dem sowohl römisch-katholische Gläubige, als auch viele Juden und Jüdinnen aus den verschiedensten Teilen Europas, die während des Zweiten Weltkrieges ihr Land verlassen mussten, wohnen.

Mein Aufgabenbereich erstreckt sich von Gesprächen mit den HeimbewohnerInnen über Mithilfe in der Bibliothek bis hin zum einfachen Zuhören. Während meiner bisherigen Arbeit habe ich gemerkt, dass der Begriff Heimat sehr viel schwieriger zu definieren ist, als man meint. Im Hogar Villa Israel wohnen zum Beispiel Leute aus Polen, Rumänien, Deutschland, Österreich, Ungarn, wobei heute deren Geburtsort nicht selten zu einem anderen Staat gehört. Durch ihre lange Zeit in Chile haben diese ehemaligen Flüchtlinge die Sprache gelernt, sich an das chilenische Leben angepasst und eine neue Kultur kennengelernt. Fragt man nun diese Menschen nach deren Heimat, bekommt man die unterschiedlichsten Antworten:

Meine Heimat ist Chile.

Ich bin Österreicherin.

Ich bin in Deutschland geboren, lebte dann in den USA und bin nun in Chile,

aber meinen Pass der Vereinigten Staaten gebe ich nicht mehr her. Ich habe keine Heimat.

Dies sind nur einige wenige Reaktionen auf eine Frage, die von vielen für trivial gehalten wird. Auf keinen Fall sollte man den Wert der Heimat für die Entwicklung der Persönlichkeit unterschätzen.

Durch die vielen Gespräche mit den unterschiedlichsten Menschen, habe ich festgestellt, dass Heimat nicht an ein geografisches Land gebunden ist. Heimat, würde ich sagen, ist jener Ort, an dem man sich wohlfühlt und ohne Einschränkungen der Mensch sein kann, der man ist.

Deshalb bereitet es oft Schwierigkeiten, seine persönliche Heimat zu finden, denn Millionen von Menschen wurden und werden auch heute noch aus ihrer Heimat vertrieben oder leben in ständiger Angst, ihre Heimat zu verlieren.

Die Menschen aus dem Heim aber haben mir gezeigt, dass sie ihre Heimat in ihren Herzen tragen und somit, in welchem Teil der Erde sie sich auch befinden, immer zu Hause sind.

Lukas Sottner

Leistet Gedenkdienst am Hogar Villa Israel in Santiago de Chile.

Ein Buch,
ein Vortrag,
ein Theaterstück, ...

Geld für deine Ideen

Es gibt so viele Ideen für Projekte,
nur zu oft scheitert es am Geld.
Die ÖH kann dir bei der Finanzierung
deines Projektes helfen:

<http://oeh.ac.at/sopro>



Tagungsbericht

„Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken.“

Unter diesem Titel veranstaltete die Gedenkstätte Ravensbrück vom 8. bis 10. Oktober 2010 einen Workshop. Anlass gab die kontroverse, teils polemisch geführte Diskussion um die künstlerische Gestaltung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ im Berliner Tiergarten, zu der Insa Eschebach, Leiterin der Gedenkstätte, einen wissenschaftlichen Kontrapunkt setzen wollte. Neueste historische Forschungen zur Situation lesbischer Frauen während des Nationalsozialismus wurden ebenso beleuchtet wie Aspekte von Erinnerungskultur und Gedenkpraxis.

Ein öffentliches Gedenken an homosexuelle Opfer des NS-Regimes begann sich erst sehr spät zu entwickeln. Bis 1971 wurden in Österreich männliche wie auch weibliche homosexuelle Akte weiterhin mit denselben Gesetzen strafrechtlich verfolgt wie zur NS-Zeit und davor, wenn auch die NS-Verfolgung deutlich massivere Züge angenommen hatte. Die vom NS-Regime als homosexuelle verfolgten Männer, galten als rechtmäßig verfolgte Straftäter, nicht als Opfer. Derart verfolgte Frauen wurden in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen. Nur sehr langsam vollzog sich ein gesellschaftlicher Umdenkprozess. Erst im Jahr 2005 wurden – auf heftigen Druck von Homosexuellen-Initiativen – Schwule und Lesben in die Liste der verfolgten Gruppen des Opferfürsorgegesetzes aufgenommen. Es waren solche Initiativen, die den Anstoß für die ersten Gedenktafeln an homosexuelle NS-Opfer gaben, stets unter vehementer Opposition anderer Opfergruppen und der Öffentlichkeit. Die weltweit erste Gedenktafel wurde 1984 in Mauthausen eingeweiht und trägt die Inschrift „Totgeschlagen - Totgeschwiegen“, die damit nicht nur auf die Verfolgung, sondern auch auf die fehlende Erinnerung nach 1945 verweist.

Kennzeichen vieler Initiativen zur Errichtung von Mahnmälern für homosexuelle NS-Opfer ist eine seltene Thematisierung von Geschlechterfragen. In den frühen 1990er Jahren, als in Frankfurt, Köln und Berlin relativ parallel Initiativgruppen zur Förderung eines öffentlichen Gedenkens an homosexuelle NS-Opfer entstehen, ist zunächst ausschließlich von „schwulen Opfern“ die Rede. Jede dieser Gruppen erfährt erst in den Folgejahren eine Erweiterung um das Gedenken an lesbische Frauen. In Berlin etwa kommt es im Zuge der Vorbereitung auf ein Symposium, an der auch eine lesbische Aktivistin beteiligt ist, zu einer Umbenennung von „Initiative Schwulendenkmal“ zu „Initiative HomoMonument“. Die Ansprüche an ein gemeinsames Gedenken werden aber weiterhin sehr divers und widersprüchlich formuliert und unklar bleibt, wie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Lebens- und Verfolgungssituation von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit in einem Denkmal umsetzbar, beziehungsweise in ein Denkmal übersetzbar, wä-

ren. Auch Polemiken gegen die Einbeziehung von lesbischen Frauen in das Gedenken bleiben nicht aus: so wirft der Historiker und Schwulenaktivist Joachim Müller lesbischen Aktivistinnen vor, sie würden „unter der Flagge scheinbarer political correctness“¹ den Mythos einer NS-Lesbenverfolgung fortschreiben. Lesbische Aktivistinnen erscheinen in solchen Szenarien als berechnende Lobbyistinnen, die Geschlechtergerechtigkeit auch dort umzusetzen suchen, wo es offenbar unangebracht scheint.

Trotz der Widerstände setzen sich jene Kräfte durch, die ein gemeinsames Gedenken an Lesben und Schwule der NS-Zeit für sinnvoll halten. Corinna Tomberger, die den Mahnmalstreit beim Workshop aus geschlechterkritischer Perspektive untersuchte, analysiert diese Erweiterung der Denkmalinitiativen jedoch weniger als Ausdruck des Versuchs ein gemeinsames Gedenken an lesbische und schwule NS-Opfer zu organisieren, sondern liest sie vielmehr als Hinwendung zu einem öffentlich regulierten und staatlich abgesicherten Gedenken.²

Während nun die Ausschreibung des Berliner Wettbewerbs auf beide Geschlechter referierte, repräsentiert der ausgewählte Entwurf des Künstlerduos Elmgreen und Dragset mit der Videoprojektion eines küssenden Männerpaares ausschließlich schwule Männer. Massive Kritik, lanciert vor allem durch eine Kampagne der Zeitschrift EMMA, führte schließlich zu dem Beschluss, das Video alle zwei Jahre zu wechseln, wodurch auch lesbischen Repräsentationen im Denkmal Raum gegeben werden sollte. Dies stellt jedoch keinesfalls einen für alle am Diskurs Beteiligten sinnvollen Kompromiss dar, ablesbar etwa an einem im März dieses Jahres von zahlreichen Gedenkstättenleiter_innen unterzeichneten offenen Brief, in dem vor „historisch nicht zu vertretende[n] Gleichsetzungen“³ gewarnt und dafür appelliert wird, das Denkmal in seiner jetzigen Form zu belassen.

Die Schwierigkeit, allen homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus gemeinsam zu gedenken, bildet also über die Jahre hinweg und bis zum heutigen Stadium des sogenannten „Mahnmalstreits“, Konfliktpotential. Ein Grund für diesen andauernden Konflikt liegt – dies wurde auch am Workshop betont – jedenfalls in der letztlich nicht geklärten Definition des Begriffs „Verfolgung“.

Die Historikerin Claudia Schoppmann, eine der wenigen Spezialist_innen zum Thema, hat in den letzten Jahren immer wieder auf die „abgestufte und differenzierte Homosexuellenpolitik“⁴ des NS-Regimes hingewiesen und betont, dass im Zuge ihrer jahrelangen Forschung generell keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen nachgewiesen werden konnte. Zugleich hat die Politologin Gudrun Hauer davor gewarnt, den Verfolgungsbegriff rein auf Strafverfolgung und Internierung in Konzentrationslagern zu verengen.⁵ Johann

Kirchknopf argumentierte, dass die Ergebnisse seiner statistischen Untersuchung sehr wohl eine systematische strafrechtliche Verfolgung weiblicher Homosexualität zumindest für Wien in der NS-Zeit belegen. Und Jens Dobler warnte davor, „Verfolgung“ allein an der Quantität der Verfolgten zu messen. Er schlug vor, den Zweck der Verfolgung zum Maßstab zu nehmen – und dieser sei auch im Fall lesbischer Frauen die Unterdrückung und Einschüchterung mittels generalpräventiver Maßnahmen („bestrafe wenige, meine viele!“) gewesen.

Ein zweiter Motor des „Mahnmalstreits“ ist in den multiplen Anforderungen zu sehen, die an das Denkmal schon bei der Ausschreibung gestellt wurden. So sollte der Gedenkort nicht nur „die Opfer ehren“ und „die Erinnerung an das Unrecht wachhalten“, sondern auch „ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“⁶ Dieses strukturelle Dilemma, das sich durch die Verknüpfung von Gedenken an die Opfer und der Forderung nach Akzeptanz von Lesben und Schwulen heute ergibt, spiegelt sich im Mahnmal wieder: während sich der gestalterische Entwurf allein auf Männer bezieht, soll die Diskriminierung von Lesben und Schwulen bekämpft werden. Berechtigte Kritik entzündet sich also an der Vorstellung, dass lesbische Frauen in der Repräsentation schwuler Männer „mit gemeint“ sein sollten, statt eigenständig sichtbar zu sein.

Viele der interessanten Fragen zu den Möglichkeiten und Grenzen des Gedenkens an lesbische Frauen im Nationalsozialismus konnten in Ravensbrück nur angeschnitten werden. Hervorzuheben ist jedenfalls ein Panel, das selbstorganisierten erinnerungspolitischen Initiativen und Projekten gewidmet war, die – abseits staatlich regulierter Gedenkkultur – an den Möglichkeiten eines „offenen“ und subversiven Gedenkens arbeiten (siehe Informations-Box).

Insa Eschebach merkte bei der Eröffnung des Kolloquiums an, dass die Kontroverse um das Berliner Denkmal vielleicht als symptomatisch zu sehen sei. Es brauche wohl einen Ort, an dem über lesbische Frauen und Nationalsozialismus nachgedacht werden könne. Der Workshop in Ravensbrück hat unserer Ansicht nach einen solchen Ort des theoretischen wie politischen Diskurses eröffnet. Vielleicht können in Hinkunft weitere solche – möglicherweise auch in Wien – entstehen.

Das Projekt eines permanenten Mahnmals „für die homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus“ in Wien ist 2009 zwar offiziell gescheitert. Mit dem Projekt „Mahnwache“ der Künstlerin Ines Doujak wurde zu Beginn dieses Sommers aber eine Reihe künstlerischer Interventionen begonnen, die den Morzinplatz immer wieder temporär bespielen werden. Vielleicht kann ein solches, sich immer wieder verän-

derndes Gedenken, ein weiterer Ausgangspunkt zur Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen eines Gedenkens an lesbische Frauen zur NS-Zeit sein.

Elisa Heinrich,
Johann Kirchknopf

arbeitet an einer Diplomarbeit zum Verhältnis von Erinnerungsdiskurs und Identitätspolitik im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

schreibt eine Diplomarbeit über die Verfolgung weiblicher Homosexualität im Wien der NS-Zeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

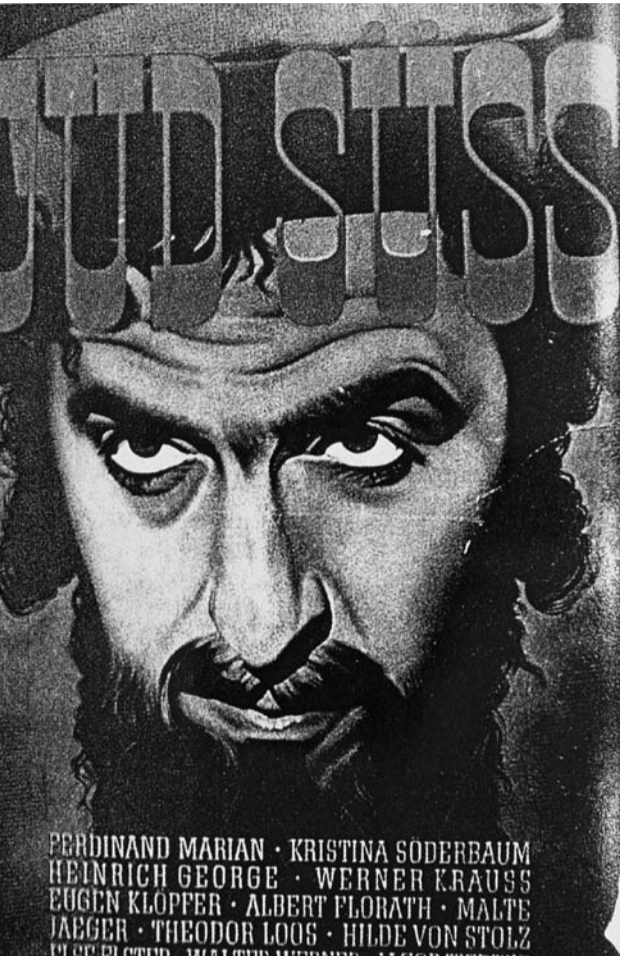
- 1 Offener Brief von Joachim Müller, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung 1999, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120.
- 2 Vgl. Corinna Tomberger: Wessen Gedenken? Geschlechterkritische Fragen an das geplante Homosexuellen-Mahnmal, in: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 9 (2007), 142f.
- 3 VEHN - Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.: Offener Brief, 18.03.2010, abrufbar in: <http://www.homosexuellen-mahnmal.de/> (12.09.2010)
- 4 Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Berlin 1993, 13.
- 5 Vgl. Gudrun Hauer: Lesben und Nationalsozialismus. Blinde Flecken in der Faschismustheorie, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der lambda nachrichten, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 48.
- 6 Deutscher Bundestag Drucksache 15/1320 vom 01.07.2003: Beschluss zur Errichtung eines Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501320.pdf> (18.10.2010)
- 7 <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/07/02027.html> (11.11.2010)

Projektgruppe Ravensbrück/Bielefeld: Bielefelder Frauen, Lesben und Transgender beschäftigen sich seit Jahren mit der Geschichte von Personen, die im NS aufgrund sexistischer und patriarchaler Zuschreibungen verfolgt und diskriminiert wurden, etwa Sexzwangsarbeiterinnen in den Lagerbordellen. Kontakt: Projektgruppe Ravensbrück c/o Feministisches Referat des AStA der Uni Bielefeld, e-mail: flref@uni-bielefeld.de

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Konzentrationslager Uckermark e.V.: Ein Netzwerk von Feminist_innen und Antifaschist_innen, das im Kontakt mit Überlebenden zur Geschichte des Lagers, zu Ursachen und Kontinuitäten arbeitet. Ziel ist die Schaffung eines würdigen Gedenkortes. Website: www.maedchen-kz-uckermark.de

Aktivistinnen der österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen und des autonomen FrauenLesbenzentrums Wien organisieren bei der jährlichen Befreiungsfeier in Mauthausen ein feministisches Gedenken (vor oder bei) dem ehemaligen Lagerbordell, Baracke 1. Website: <http://www.ravensbrueck.at/html/kap8.htm>

„Jud Süß“, Goebbels und das nationalsozialistische Kino



Films, dass sie von den Nazis vergast worden ist. Und am Ende des Films wird der Protagonist sogar von einer Gruppe ehemaliger KZ-Häftlinge verprügelt.

Eines stellt Roehler jedoch durchaus authentisch dar, nämlich den hohen Stellenwert, den das Kino auf der Agenda des NS-Propagandaministers eingenommen hat. Wie wichtig das Medium Film für Goebbels gewesen ist, zeigt sich auch daran, dass die Reichsfilmkammer bereits zwei Monate vor der Reichskulturkammer gegründet worden ist. Sogar noch früher, nämlich im Juni 1933, erließ Goebbels eine Verordnung, die Juden von allen Filmproduktionen ausschloss – das deutsche Kino sollte „judenfrei“ werden. Aber auch auf den Filmleinwänden selbst wurden Juden und Jüdinnen marginalisiert. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gab es in deutschen Filmen keine jüdischen Hauptcharaktere.

Doch warum spiegelte sich die radikal anti-jüdische Politik der Nazis nicht auch in den Filmen der 1930er wider? Hier treffen mehrere Faktoren aufeinander. Zur Gänze verstaatlichte Goebbels die Filmindustrie erst 1942. Überhaupt ist erstaunlich, dass in den über 1000 Filmen, die im „Dritten Reich“ gedreht worden sind, nur 96 Staatsauftragsfilme zu finden sind. Die deutsche Filmindustrie drehte lieber weiterhin Unterhaltungsfilm, wie vor 1933, anstatt unverfrorene Propagandastreifen. Laut David Bankier stand die sogenannte „Judenfrage“ nie im Zentrum der deutschen Aufmerksamkeit und Besorgnis – weder vor noch nach 1933. Dies wäre natürlich ein Grund weniger für die nachfrageabhängige Filmindustrie gewesen, jüdischen Charakteren in den Kinoproduktionen viel Platz einzuräumen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Unterhaltungsfilm keinen politischen Wert gehabt hätten. Sie dienten der Bevölkerung als Ablenkung von ihren Alltagsorgen und die Zensur

sorgte dafür, dass keine von Nazis unerwünschten Ideen durch Filme verbreitet wurden. Und obwohl man nur wenige Filme als nationalsozialistisch im engeren Sinne charakterisieren kann, so waren doch viele zumindest nationalsozialistisch.

Erst 1938 befahl das Propagandaministerium, dass jede Filmfirma einen antisemitischen Film produzieren soll. Ufa beispielsweise produzierte daraufhin „Die Rothschilds“ und Wienfilm „Wien 1910“, doch Terra sollte mit Veit Harlans „Jud Süß“ den erfolgreichsten aller Staatsauftrags-Propagandafilme drehen: Zirka 20 Millionen Deutsche sahen den Film zwischen 1940 und 1945 und Heinrich Himmler befahl sogar, dass alle SS-Männer den Film sehen. Der Produktion kam von Beginn an Goebbels' größte Aufmerksamkeit zu, zumal er überzeugt war, dass Unterhaltung die effektivste Form von Propaganda sei. „Jud Süß“ wurde in seiner Massenwirkung die Nazi-Version eines Hollywood-Blockbusters.

Der Film handelt von der historischen Figur des Joseph Süß Oppenheimer (1698-1738), der für kurze Zeit Hofjude des Fürsten von Württemberg gewesen ist. Ansonsten ging Veit Harlan mit historischen Tatsachen sehr freizügig um. Sein „Jud Süß“ missbraucht seine Stellung als Finanzberater des Fürsten, um den „Judenbann“ der Stadt Stuttgart aufzuheben und um die „deutsche“ Bevölkerung mittels Steuern und Zöllen auszubeuten. Schlimmer noch: Süß vergewaltigt ein „arisches“ Mädchen, das in der Folge aus Scham Selbstmord begeht. Höhepunkt des Films ist die Szene, in der Süß für seine Verbrechen bei Nacht, Fackellicht und Trommelgewitter gehängt wird und alle Jüdinnen und Juden aus der Stadt verbannt werden.

Die Botschaft ist klar: Juden und Jüdinnen müssen eingedämmt, gar vertrie-

ben werden – so wird der „deutschen“ Bevölkerung viel Leid erspart. „Jud Süß“ sollte dem Publikum klar machen, dass es eine „Judenfrage“ gebe, die „gelöst“ werden müsse. Unklar ist hingegen, ob und wie der Film die Kinobesucher und -besucherinnen beeinflusst hat. Dass der Film so erfolgreich war, liegt vermutlich weniger an der antisemitischen Botschaft als am „Sex and Crime“-Charakter des Films. Dass Leute mehr an Unterhaltung interessiert waren, zeigt sich auch daran, dass der Pseudo-Dokumentarfilm „Der Ewige Jude“ (1940), der geradezu pornographisch auf niedrigste Instinkte abzielt, ein vollkommener Flop war.

Was die Effektivität von NS-Propaganda im Allgemeinen betrifft, herrscht unter Historikern und Historikerinnen einigermaßen Konsens. Ihre Analysen heben hervor, dass Propaganda nicht bloß eine Kunst der Überzeugung ist, sondern wesentlich erfolgreicher ist, bestehende und tiefsitzende Werte, Hoffnungen, Ängste sowie Ideen zu verstärken und zu kanalisieren. Es ist daher anzunehmen, dass auch „Jud Süß“ antisemitische Gefühle bestätigte und radikalisierte. Und bringt man den Film in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext, so kann man konstatieren, dass es der geschickten Kombination von Gewaltdiktatur und Propaganda gelungen ist, zumindest „passive“ Unterstützung für die Regimepolitik zu garantieren und Juden und Jüdinnen zu depersonalisieren – genug, um die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ durchzuführen.

Philipp Selim

Leistete 2009/2010 Gedenkdienst am United States Holocaust Memorial Museum in Washington, DC. Studiert Geschichte und Biologie an der Universität Wien.

Oskar Roehlers neuester Film „Jud Süß – Film ohne Gewissen“ löste bereits während seiner Uraufführung im Februar dieses Jahres einen Skandal aus. Der Film verfolgt die Entstehung des berüchtigten NS-Propagandastreifens „Jud Süß“ und skizziert das Leben Ferdinand Marians, jenes österreichischen Schauspielers, der den Hauptcharakter Süß damals gespielt hat. Der Hauptkritikpunkt an Roehler: der Film weiche von historischen Tatsachen ab und stelle Marian als Opfer von Joseph Goebbels' Verführungs- und Erpressungstaktiken dar. So hat Marians Frau plötzlich jüdische Vorfahren und man erfährt im Laufe des



- 1 Für Filmkritiken siehe: <http://aspekte.zdf.de/ZDF-de/inhalt/16/0,1872,8037616,00.html> (Stand: 15. November 2010), <http://www.zeit.de/2010/39/Jud-Suess-Kasten> (Stand: 15. November 2010)
- 2 David Welch, Propaganda and the German Cinema 1933-1945, Second Edition (London; New York: I.B. Tauris, 2001), S.9.
- 3 Susan Tegel, Nazis and the Cinema (London: Hambledon Continuum, 2007), S. 37-40.
- 4 Ebd., S. 99ff. In Nebenrollen gab es jedoch schon jüdische Charaktere, die auch dementsprechend stereotypisiert dargestellt wurden.
- 5 Welch, Propaganda and the German Cinema, S.36
- 6 David Bankier, The Germans and the Final Solution: Public Opinion under Nazism (Cambridge, USA: B. Blackwell, 1992), S. 68-76. Diese Feststellung impliziert jedoch keine Ablehnung von Antisemitismus oder Nationalsozialismus.
- 7 Tegel, Nazis and the Cinema, S.111.
- 8 Ebd., S. 52.
- 9 Ebd., S.131ff.
- 10 Für ausführliche Informationen zur historischen Person des Joseph Süß Oppenheimer siehe: Barbara Gerber, Jud Süß: Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert: ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung (Hamburg: Christians, 1990).
- 11 Für eine ausführliche Analyse der einzelnen Szenen siehe: Susan Tegel, Jew Süß (Trowbridge, UK: Flicks Books, 1996).
- 12 Hier ist zu beachten, dass der Film die Vertreibung und noch nicht die Vernichtung als „Lösung der Judenfrage“ suggeriert.
- 13 David Welch, The Third Reich: Propaganda and Politics, Second Edition (London; New York: Routledge, 2002), S.99ff.
- 14 Siehe u.a.: Welch, The Third Reich, S.9; Aristotle A. Kallis, Nazi Propaganda and the Second World War (Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan, 2005), S.64; Ian Kershaw, „How effective was Nazi Propaganda?“ In Nazi Propaganda: The Power and the Limitations, Hrsg. David Welch (London: Croom Helm; Totowa, N.J., USA: Barnes & Noble Books, 1983), S. 200.
- 15 Welch, The Third Reich, S.158; Bankier, The Germans and the Final Solution, S. 153ff.
- 16 Kershaw, „How effective was Nazi Propaganda?“, in Nazi Propaganda, Welch, S.191.

vor.gelesen|rezensionen

Familie Salzman.

Erzählung aus unserer Mitte

Erich Hackl, Diogenes, Zürich 2010

In seinem neuen Buch erzählt der österreichische Autor Erich Hackl eine Familiengeschichte, die drei Generationen umspannt.

Die Erzählung beginnt im Jahr 1994 in Graz, als Hanno Salzman, ein Angestellter der Gebietskrankenkasse, am Arbeitsplatz gemobbt wird, nachdem er einem Kollegen erzählt, dass seine Großmutter in einem KZ umgekommen ist. Daraufhin geht die Geschichte ins Jahr 1909 zurück, als Hannos Großmutter, Juliana Sternad geboren wird. Sie wächst nahe Stainz auf und geht 1931 zwecks Arbeitssuche nach Bad Kreuznach in Deutschland. Dort lernt sie Hugo Salzman kennen, einen gelernten Metallarbeiter, der für die Kommunistische Partei Deutschlands aktiv ist und im Stadtrat sitzt. Die beiden heiraten, müssen jedoch aufgrund seiner politischen Tätigkeit im März 1933 mit ihrem Sohn Hugo aus Deutschland flüchten. Das Kind kommt schließlich bei Verwandten unter, während die Eltern sich getrennt durchschlagen. Juliana stirbt 1945 im KZ Ravensbrück, ihr Mann wird 1945 aus dem Zuchthaus Butzbach (Hessen) befreit. Das erste Treffen von Vater und Sohn nach jahrelanger Trennung ist enttäuschend. Die beiden haben sich entfremdet, der Vater kann mit dem inzwischen 14-jährigen Hugo nichts anfangen. Der junge Hugo Salzman gründet später seine eigene Familie, die Abweisung seines Vaters bleibt bis zu dessen Tod unverändert.

Wie die meisten von Erich Hackls Büchern, so beispielsweise auch sein bisher erfolgreichstes, Abschied von Sidonie (1989), basiert Familie Salzman auf wahren Begebenheiten.

Für dieses Buch hat Erich Hackl, so erzählt er in einem Interview, in Archiven recherchiert, Briefe, Dokumente, Aufzeichnungen gelesen und Nachfahren getroffen.¹ Das Ergebnis ist eine Erzählung, die zwar auf Fakten basiert, trotzdem schafft es Hackl aber, den Leuten ein Gesicht zu geben und ihre Geschichte persönlich angreifbar zu machen. Mit klarer Sprache, Einfühlungsvermögen und feinem Humor zeichnet er ihr Leben nach. Seine Sprache ist knapp und lakonisch, aber nie nüchtern. Das Faszinierende an Hackls Werken: er erzählt aufregende, aufwühlende Geschichten in unaufgeregter Sprache. Herausragend seine Darstellung von Hugo Salzman, dem Vater, der seine Leidenschaft und Energie in seine politische Arbeit steckt, sodass für seinen Sohn nichts mehr übrig bleibt.

Beklemmend die Beschreibungen von Ereignissen, die in Österreich stattgefunden haben und die die Leserin mit einem unangenehm bekannten Gefühl zurücklassen.

Emilia Lichtenwagner

Ghosts of Home.

The Afterlife of Czernowitz in Jewish Memory

Marianne Hirsch/Leo Spitzer, University of California Press, Berkeley 2010



Czernowitz: Der Geist einer Stadt

Ein Spaziergang durch die Herren-gasse, ein Bad im Gänsehäufel: Czernowitz wurde im frühen 20. Jahrhundert nicht zu Unrecht als „Wien des Ostens“ bezeichnet.

Die Hauptstadt der Bukowina war deshalb schon lange ein heimlicher Liebling der Feuilletons: Der Traum dieser „Kulturmetropole“ der Habsburgermonarchie, die das friedliche Zusammenleben von Deutschen, Rumänen, Ukrainern, Polen und Juden vorzeigte, wird heute noch gerne geträumt. Paul Celan nannte sie „die Stadt, wo Menschen und Bücher lebten.“ Eine kulturelle Oase inmitten des östlichen „Armenhauses“ Österreich-Ungarns, war sie ein Vorbild für die jüdische Emanzipation. Das „Jerusalem am Pruth“ eröffnete seinen jüdischen BewohnerInnen alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten sie, meist deutschsprachig und assimiliert, mit einem Drittel die größte Bevölkerungsgruppe. Mit Paul Celan, Rose Ausländer und vielen anderen brachte die Stadt zu jener Zeit einige der bedeutendsten jüdischen SchriftstellerInnen hervor. Als die Bukowina nach dem Ersten Weltkrieg Teil Rumäniens wurde, bildete die deutsche Literatur einen Zufluchtsort vor der kulturellen Rumänisierung vor allem für die jüdische Bevölkerung, deren unter den Habsburgern allmählich gewährte Bürgerrechte nach und nach eingeschränkt wurden.

Trotzdem ist die Erinnerung der Czernowitzer Jüdinnen und Juden an die Zwanziger und Dreißiger Jahre positiv geprägt. Erst der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Holocaust, der in der Folge auch Czernowitz erreichte, stellt gleichsam den Bruch zwischen Traum und Trauma dar. Dieser eigenartige Nexus zwischen Nostalgie und traumatischer Erinnerung, beschäftigt Marianne Hirsch, Literaturwissenschaftlerin und Tochter Czernowitzer Juden, und Leo Spitzer, Historiker und Hirschs Ehemann, in ihrem Buch *Ghosts of Home. The Afterlife of Czernowitz in Jewish Memory*. Der von Hirsch geprägte Begriff des „Postmemory“ als sekundäre Beziehung zu nicht selbst erlebten Erinnerungsorten, unterliegt dem Ziel des Buches, die besondere symbolische Funktion von Czernowitz in der jüdischen Erinnerung zu untersuchen.

In ihrem Buch erzählen Hirsch und Spitzer von vier Reisen, die sie zwischen 1998 und 2008 nach Czernowitz führten. Die Schilderung der Geschichte des jüdischen Czernowitz wechselt sich ab mit

Erinnerungen von Überlebenden und persönlichen Reflexionen der AutorInnen über ihre Spurensuche. Die unterschiedliche Bedeutung des Erlebten für die „Postmemory“-Generation und für die in Czernowitz aufgewachsenen ZeitzeugInnen wird thematisiert. Das Buch steht exemplarisch für die von James Young geprägte „received history“: „It explores both what happened and how it is passed down to us.“

Während der Reisen besuchten Hirsch und Spitzer auch Transnistrien, die Region zwischen den Flüssen Dnister und Bug, einen der zentralen Orte des rumänischen Holocausts. In der Zeit der rumänischen Besatzung (1941-1944) wurden dort rund 200.000 Juden und Jüdinnen aus der Bukowina und Bessarabien ermordet. Ihre tragische Situation im Spannungsfeld der kriegführenden Mächte wird an dieser Stelle deutlich. Denn nicht nur unter den rumänischen Faschisten wurden Juden und Jüdinnen verfolgt. Auch der vorübergehenden sowjetischen Besatzungsmacht waren sie ein Dorn im Auge: Sie galten als kapitalistische Bourgeoisie. Viele flüchteten daher nicht vor den rumänischen Faschisten in die Sowjetunion, sondern umgekehrt, ins innere Rumänien, um der Deportation in den Gulag zu entgehen.

Die letzte Reise nach Czernowitz unternahmen Marianne Hirsch und Leo Spitzer gemeinsam mit einer Gruppe von ehemaligen Czernowitzern und ihren Nachkommen, die sich über ein beeindruckendes Online-Projekt kennen gelernt hatten. Seit 1997 ist dort ein umfangreiches Portal zu Czernowitz entstanden, auf dem nicht nur alte Fotos, Stadtpläne und Geschichten, sondern auch original Czernowitzer Kochrezepte ausgetauscht werden.

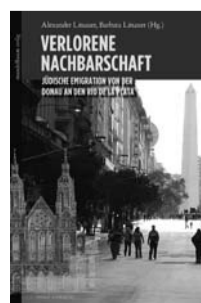
Die Beobachtungen dieser letzten Reise, das Zusammentreffen verschiedener Generationen von „Czernowitzern“ – auch solchen, die noch nie dort gewesen waren – lassen auf die Komplexität und die Bedeutung dieses Erinnerungsortes für die Menschen schließen. Nicolai Moser

Link zum Czernowitz-Portal:
<http://czernowitz.ehpes.com/>

Verlorene Nachbarschaft.

Jüdische Emigration von der Donau an den Río de la Plata.

Alexander Litsauer/Barbara Litsauer (Hg.), Mandelbaum Verlag, Wien 2010



Wie sah und sieht die Realität jener 40.000 deutschsprachigen Juden und Jüdinnen aus, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg nach Argentinien emigrierten? Wie wurden sie aufgenommen in dem

Land, das später als Paradiesfluchtziel für Nazi-Funktionäre galt? Einige der unzäh-

ligen Antworten auf diese Fragen versuchte das Projekt „Verlorene Nachbarschaft Buenos Aires-Wien 2008“ zu finden. Im Zuge dieses Projekts wurde die Fassade der 1938 zerstörten Wiener Synagoge in der Neubaugasse für zwei Wochen in einem Park in Buenos Aires aufgestellt.

Das vorliegende Buch dokumentiert das während dieser zwei Wochen veranstaltete Programm: Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, Konzerte, Schulprojekte und vieles mehr. Zahlreiche österreichische Persönlichkeiten haben den Weg in die Kulturmetropole Südamerikas auf sich genommen: Anton Pelinka, Erich Hackl, Clemens Jabloner, Hannah Lessing, Maria Bill, Robert Schindel und Adi Hirschal sind nur einige der Namen, die die Veranstaltungen wesentlich mitprägten.

Besonders beeindruckend ist, neben dem Projekt an sich, die im Sammelband hergestellte Kontextualisierung: So haben die LeserInnen nicht nur die Möglichkeit, das Projekt, sondern auch die argentinische sowie österreichische Geschichte unter verschiedensten Gesichtspunkten, kennenzulernen. Die österreichisch-jüdische Emigration und die von Nationalsozialisten an den Río de la Plata finden dabei zum Beispiel genauso ihren Platz wie die Zeiten der Militärdiktatur in Argentinien 1976-83.

Den größten Teil des Buches bilden aber Erfahrungsberichte von EmigrantInnen selbst. Durch die Vielzahl dieser Berichte lässt sich die sehr heterogene Realität der „Neo-ArgentinierInnen“ erfassen. Unter ihnen kehrten einige wieder nach Österreich zurück, andere nie; manche integrierten sich schnell in die argentinische Gesellschaft, viele blieben Zeit ihres Lebens in engstem Kontakt mit anderen AuslandsösterreicherInnen. Unterstützung bei den Interviews bekamen die OrganisatorInnen übrigens auch durch Martin Stechauner, der als Gedenkdiener im Alterswohnheim „Hogar Adolfo Hirsch“ gute Kontakte zu einigen EmigrantInnen unterhielt.

Die HerausgeberInnen scheinen sich bewusst zu sein, dass sie mit ihrem Projekt vielleicht mindestens ebenso viele neue Fragen entdeckt, wie alte beantwortet haben. Dadurch macht das Buch mit der wirklich gelungenen Einarbeitung von historischen Fakten Lust auf Vertiefung in verschiedene Themenbereiche und verweist zugleich auf Literatur, die zu einer Weiterbeschäftigung einlädt.

Lobende wie kritische Stimmen von AkteurInnen und BesucherInnen, die zum Projekt Stellung nehmen, runden das Buch zu einem reflektierten Projektbericht ab, der auch durch die historische und sozialwissenschaftliche Einbettung an Farbe gewinnt.

Philipp Poyntner

Geh Denken!

Eine Veranstaltungsreihe des Vereins GEDENKDIENTST

Die Erfahrung Gedenkdienst

Vortrag und Diskussion mit Doreen Cerny
(Erziehungswissenschaftlerin, Salzburg)

Wann: 12. Jänner 2011, 19 Uhr

Wo: Depot, Breite Gasse 3, 1070 Wien

Gedenkdienst an KZ-Gedenkstätten setzt bei einem zentralen gesellschaftlichen Phänomen an: Der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Geschichte, mit den Fragen zum Umgang mit der Vergangenheit und zugleich dem politischen Bewusstsein für Gegenwart und Zukunft in einem gemeinnützigen Zusammenhang.

Der Vortrag stellt eine Studie vor, in der Gedenkdienstleistende zu Motiven für dieses Engagement und zu ihren Erfahrungen vor Ort Stellung nehmen. Es ergaben sich dabei Erkenntnisse, die die Frage nach dem Potenzial als auch den Grenzen des Lernfelds KZ-Gedenkstätte und damit nach Perspektiven für biographisch relevante Bildungsprozesse eröffnen.

Geh Denken Spezial:

Die „Pädagogisierung“ der Erinnerung?

Diskussionsveranstaltung mit Heidemarie Uhl (Österr.

Akademie der Wissenschaften), Nora Sternfeld (Büro trafo.K), Florian Wenninger (Univ. Wien), Till Hilmar (GEDENKDIENTST).

Wann: 31. Jänner 2011, 19 Uhr

Wo: Depot, Breite Gasse 3, 1070 Wien

Vor 66 Jahren wurde Auschwitz befreit. Heute ist der Ort ein Ort des Gedenkens, des Tourismus und ein Ort, an dem „gelernt“ werden soll. Das „Lehren der Vergangenheit“ entwickelt sich zunehmend zur Fachdisziplin, die viele Fehler des Schulunterrichts auf diesem Gebiet aufdeckt. Muss aber die Vergangenheit erst didaktisch aufbereitet werden, um zugänglich zu sein? Inwiefern kann Pädagogik hier eine individuelle Auseinandersetzung mit Geschichte fördern, inwiefern wird sie zum Selbstläufer?

Die Veranstaltung ist zugleich die Buchpräsentation des neuen GEDENKDIENTST-Sammelbandes: Hilmar, Till (Hg.): Ort, Subjekt, Verbrechen. Koordinaten historisch-politischer Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, Wien: Czernin 2010.

Tagung: 25. und 26. März 2011

Gedächtnis-Verlust?

Geschichtsvermittlung und -didaktik in der Mediengesellschaft

Gemeinsam mit dem Verein Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung veranstaltet der Verein GEDENKDIENTST am 25. und 26. März 2011 eine internationale Fachtagung am Campus der Universität Wien. Theorien, Strategien und Fragen der praktischen Anwendung von Geschichtsvermittlung und -didaktik in der Mediengesellschaft, stehen im Mittelpunkt dieser zwei Tage.

Eine kritische Revision der Begriffe „Erinnern“, „Gedenken“, „kollektive Identitäten“ sowie „kollektive Gedächtnisse“, ist Basis und soll den Anstoß zu einer interdisziplinären Auseinandersetzung um die Zukunft der Geschichtsvermittlung geben. Was ist „das Medienphänomen Geschichte“, welche Möglichkeiten bietet die Oral History und welche medienpädagogischen Ansätze der Vermittlung historisch-politischer Inhalte sollten wir verstärkt nutzen? Im Fokus stehen hier nicht nur deren Chancen und Risiken, sondern auch das Potential und die Zukunftstauglichkeit aktueller (medialer) Vermittlungskonzepte.

Die Geschichte(n) des Holocaust und des Nationalsozialismus steht an der Schwelle zur Historisierung: Die Generation jener, die diese Zeit unmittelbar erfahren und miterlebt hat, kann uns (bald) nicht mehr davon berichten. Daher wird es in Zukunft wichtig sein, Strategien und Möglichkeiten zu erarbeiten, diese Geschichte(n) mit all ihren Ausprägungen in Erinnerung zu behalten und an kommende Generationen weiterzuvermitteln.

„Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ Damit formulierte Theodor W. Adorno in seinem Aufsatz *Erziehung nach Auschwitz* den Anspruch eines didaktisch-pädagogischen Umgangs mit dem Holocaust. Dieser Anspruch, aus der Geschichte lernen zu können und er-

zieherische Ansprüche abzuleiten, wurde seither vielfach analysiert und diskutiert. Unumstritten ist, dass Geschichte die Gegenwart mitbestimmt und vor allem für die Entwicklung kollektiver und somit auch individueller Identitäten wesentlich mitverantwortlich ist.

Ausgehend von Adorno, ist die Frage nach der Vermittlung von Geschichte zu einer zentralen Frage der Geschichtswissenschaft und -didaktik geworden. Darüber hinaus wenden sich auch verwandte Wissenschaften, wie die Kommunikationsgeschichte, verstärkt diesen Fragestellungen zu und diskutieren vielerorts den Einsatz von „Neuen Medien“ in diesem Bereich der Vermittlungsarbeit.

In der Vermittlung von Geschichte haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Theorien und Konzepte herauskristallisiert. Diese reichen von Kompetenzmodellen für die Schulcurricula, über angloamerikanische Ansätze wie die Holocaust-Education bis hin zu interkulturellen Ansätzen in der Gedenkstättenpädagogik.

Im Zuge der Tagung „Gedächtnis-Verlust?“ sollen einerseits aktuelle Ansätze und Positionen diskutiert werden, andererseits konkret darauf eingegangen werden, wie Geschichtsvermittlung auf praktische Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse reagieren kann. Dies betrifft insbesondere Fragen nach den Möglichkeiten, Grenzen und Chancen der Vermittlung für den Komplex des Holocaust und Nationalsozialismus in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Ansätze, die den Ansprüchen unserer Migrationsgesellschaft und vor allem auch einer gender-reflektierten Vermittlungsarbeit gerecht werden, sollen ausgetauscht werden.

Die Tagung ist bewusst als Kooperationsprojekt konzipiert, um die Interdisziplinarität nicht nur aus theoretischer Perspektive zu beleuchten, sondern auch

deren praktische Bedeutung hervorzuheben. Beide Vereine arbeiten an Schnittstellen: Stellt sich der Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung in erster Linie Fragen der historischen Kommunikation und der Kommunikation des Historischen, widmet sich der Verein GEDENKDIENTST in Projekten wie „studienfahrten.at“ und der „DidaktikWerkstatt“, der Konzeption und der Erprobung neuer Ansätze historisch-politischer Lernens.

Die Tagung wendet sich an Wissenschaftler_innen aus verschiedenen Disziplinen, aber selbstverständlich auch an Praktiker_innen aus Vereinen, Schulen und Institutionen der historisch-politischen Bildung. Erinnerungsiniciativen, Studierende, politische Vertreter_innen und andere Multiplikator_innen sollen sich angesprochen und aufgefordert fühlen in den geplanten Publikumsdiskussionen ihre Erfahrungen mitzubringen.

Partner der Veranstaltung sind das Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft sowie das Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien. Gefördert wird die Tagung von der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft, der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Wien, der Stadt Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich.

Weitere Informationen in Kürze unter:
www.gedenkdienst.at und
www.medienundzeit.at

Kontakt: linda.erker@gedenkdienst.at

Ein Sammelband zum Studienfahrtenprojekt des Vereins GEDENKDIENTST

Hilmar, Till (Hg.): Ort, Subjekt, Verbrechen. Koordinaten historisch-politischer Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, Wien: Czernin 2010.

Seit vielen Jahren ist der Verein GEDENKDIENTST im Feld der historisch-politischen Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus aktiv. Dabei steht eine Auseinandersetzung mit Geschichte, die beim Individuum selbst beginnt, im Vordergrund. Demokratie ist hier weniger als das Ergebnis der Bildungsarbeit, sondern in erster Linie als ihre Voraussetzung zu denken. Im 21. Jahrhundert stehen wir damit vor neuen Herausforderungen: Geschichtsbezüge haben sich in der österreichischen Migrationsgesellschaft ausdifferenziert, eine neue Generation von VermittlerInnen entwickelt vielschichtige Ansätze einer geschlechtersensiblen und multiperspektivischen Gedenkstättenarbeit.

Ausgehend von Studienfahrten und Bildungsprogrammen des Vereins GEDENKDIENTST stellt dieser Band die Möglichkeiten historisch-politischer Bildung an Erinnerungsorten vor. Zahlreiche praktische Fragen für VermittlerInnen werden darin diskutiert: Welches Potential hat die Arbeit an historischen Orten? Wie ist mit dem Spannungsfeld zwischen kritischer Aufarbeitung der Vergangenheit und Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus umzugehen? Welche Arbeitsgrundsätze sind für VermittlerInnen bei diesem Thema zu beachten?

Der Band vereint gedächtnistheoretische und pädagogische Perspektiven, schlägt didaktische Herangehensweisen zu Themen wie TäterInnenenschaft und Widerstand vor und strebt eine prozessorientierte Reflexion der Bildungsarbeit selbst an.

Mit Beiträgen von Matthias Heyl, Barbara Thimm, Astrid Messerschmidt, Gottfried Kössler, u.v.a.

Mit freundlicher Unterstützung durch:



ZukunftsFonds
der Republik Österreich

Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

GEDENKDIENTST
A-1050 Wien, Margaretenstraße 166
tel +43 1 581 04 90
fax +43 1 253 303 390 72
office@gedenkdienst.at
www.gedenkdienst.at

Kontaktadresse